

# **SHI-PRODUKTPASS**

Produkte finden - Gebäude zertifizieren

SHI-Produktpass-Nr.:

14488-10-1026

# SCHÖNER WOHNEN Mineral-Tiefgrund

Warengruppe: Farben, Lacke, Öle und Lasuren - Grundierungen - Wand



SCHÖNER WOHNEN / J. D. Flügger Bredowstr. 12 22113 Hamburg



## Produktqualitäten:





Helmut Köttner Wissenschaftlicher Leiter Freiburg, den 27.08.2025



Produkt•

SHI Produktpass-Nr.:

# SCHÖNER WOHNEN Mineral-Tiefgrund

14488-10-1026



## Inhalt

SHI-Produktbewertung 2024	1
Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude	2
■ DGNB Neubau 2023	3
■ DGNB Neubau 2018	4
Produktsiegel	5
Rechtliche Hinweise	6
Technisches Datenblatt/Anhänge	7

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.







Produkt:

SHI Produktpass-Nr.:

## SCHÖNER WOHNEN Mineral-Tiefgrund

14488-10-1026





# SHI-Produktbewertung 2024

Seit 2008 etabliert die Sentinel Holding Institut GmbH (SHI) einen einzigartigen Standard für schadstoffgeprüfte Produkte. Experten führen unabhängige Produktprüfungen nach klaren und transparenten Kriterien durch. Zusätzlich überprüft das unabhängige Prüfunternehmen SGS regelmäßig die Prozesse und Aktualität.

Kriterium	Produktkategorie	Schadstoffgrenzwert	Bewertung
SHI-Produktbewertung	Anstrich- und Beschichtungsstoffe	TVOC ≤ 300 µg/m³ Formaldehyd ≤ 24 µg/m³	Schadstoffgeprüft
Gültig bis: 25.08.2027			



Produkt.

SHI Produktpass-Nr.:

## SCHÖNER WOHNEN Mineral-Tiefgrund

14488-10-1026





# Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude

Das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude, entwickelt durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), legt Anforderungen an die ökologische, soziokulturelle und ökonomische Qualität von Gebäuden fest. Das Sentinel Holding Institut prüft Bauprodukte gemäß den QNG-Anforderungen für eine Zertifizierung und vergibt das QNG-ready Siegel. Das Einhalten des QNG-Standards ist Voraussetzung für den KfW-Förderkredit. Für bestimmte Produktgruppen hat das QNG derzeit keine spezifischen Anforderungen definiert. Diese Produkte sind als nicht bewertungsrelevant eingestuft, können jedoch in QNG-Projekten genutzt werden.

Kriterium	Pos. / Bauproduktgruppe	Betrachtete Stoffe	QNG Freigabe
3.1.3 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien	5.3 Beschichtungen auf mineralischen Oberflächen (Beton, Mauerwerk, Estrich, Zementplatten, Gipsplatten, Putzen und Vliesen) in Innenräumen	VOC / Emissionen	QNG-ready
Nachweis: Nachweis für VOC ≤ 30,0 g/l durch Sicherheitsdatenblatt vom 14.11.2022.			



Produkt:

SHI Produktpass-Nr.:

## SCHÖNER WOHNEN Mineral-Tiefgrund

14488-10-1026





# DGNB Neubau 2023

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude. Die Version 2023 setzt hohe Standards für ökologische, ökonomische, soziokulturelle und funktionale Aspekte während des gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes.

Kriterium	Bewertung
SOC 1.2 Innenraumluftqualität (*)	Kann Gesamtbewertung positiv beeinflussen

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 03.05.2024 (3. Auflage)	2 Beschichtungen auf überwiegend mineralischen Untergründen im Innenraum sowie auf Tapeten, Vliesen, Gipskartonplatten etc.	VOC / SVOC / Konservierungsstoffe	Qualitätsstufe: 4
Nachweis: durch Herstellererklärung vom 11.04.2024.			

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 29.05.2025 (4. Auflage)	2 Beschichtungen auf überwiegend mineralischen Untergründen im Innenraum sowie auf Tapeten, Vliesen, Gipskartonplatten etc.	VOC / SVOC / Konservierungsstoffe	Qualitätsstufe: 4
Nachweis: durch Herstellererklärung vom 11.04.2024.			

www.sentinel-holding.eu



Produkt

SHI Produktpass-Nr.:

## SCHÖNER WOHNEN Mineral-Tiefgrund

14488-10-1026





## **DGNB Neubau 2018**

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau- Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt	2 Beschichtungen auf überwiegend mineralischen Untergründen im Innenraum sowie auf Tapeten, Vliesen, Gipskartonplatten etc Nicht betrachtet werden Bodenflächen mit speziellen Beständigkeit	VOC / SVOC	Qualitätsstufe: 4
Nachweis: durch Herstellererklärung vom 11.04.2024.			



Produkt:

SHI Produktpass-Nr.:

## SCHÖNER WOHNEN Mineral-Tiefgrund

14488-10-1026



# Produktsiegel

In der Baubranche spielt die Auswahl qualitativ hochwertiger Materialien eine zentrale Rolle für die Gesundheit in Gebäuden und deren Nachhaltigkeit. Produktlabels und Zertifikate bieten Orientierung, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Allerdings besitzt jedes Zertifikat und Label eigene Prüfkriterien, die genau betrachtet werden sollten, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Bedürfnissen eines Bauvorhabens entsprechen.



Dieses Produkt ist schadstoffgeprüft und wird vom Sentinel Holding Institut empfohlen. Gesundes Bauen, Modernisieren und Betreiben von Immobilien erfolgt dank des Sentinel Holding Konzepts nach transparenten und nachvollziehbaren Kriterien.



Produkte mit dem QNG-ready Siegel des Sentinel Holding Instituts eignen sich für Projekte, für welche das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) angestrebt wird. QNG-ready Produkte erfüllen die Anforderungen des QNG Anhangdokument 3.1.3 "Schadstoffvermeidung in Baumaterialien". Das KfW-Kreditprogramm Klimafreundlicher Neubau mit QNG kann eine höhere Fördersumme ermöglichen.



Produkt.

SHI Produktpass-Nr.:

## SCHÖNER WOHNEN Mineral-Tiefgrund

14488-10-1026



## Rechtliche Hinweise

(\*) Die Kriterien dieses Steckbriefs beziehen sich auf das gesamte Bauobjekt. Die Bewertung erfolgt auf der Ebene des Gebäudes. Im Rahmen einer sachgemäßen Planung und fachgerechten Installation können einzelne Produkte einen positiven Beitrag zum Gesamtergebnis der Bewertung leisten. Das Sentinel Holding Institut stützt sich einzig auf die Angaben des Herstellers.

Alle Kriterien finden Sie unter:

https://www.sentinel-holding.eu/de/Themenwelten/Pr%C3%BCfkriterien%2of%C3%BCr%2oProdukte

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.





## Herausgeber

Sentinel Holding Institut GmbH Bötzinger Str. 38 79111 Freiburg im Breisgau Tel.: +49 761 59048170 info@sentinel-holding.eu www.sentinel-holding.eu

## **Technisches Merkblatt**



## Mineral-Tiefgrund

zur Grundierung saugender, mineralischer Untergründe

farblos – für außen und innen – auf Silikat-Basis tief eindringend hoch atmungsaktiv







## 1. Produkteigenschaften und Anwendungsbereich

Leicht zu verarbeitendes, konseriverungsmittelfreies Grundierkonzentrat für nachfolgende Mineral- und Silikatfarbenanstriche auf allen mineralischen Untergründen, z. B. Kalk-, Zement-und Silikatputz, Kalksandsteinmauerwerk, Beton sowie alte intakte Mineral- und Silikatfarbenanstriche. Zur Verarbeitung 1:1 mit Wasser mischen.

#### **Farbton**

Farblos.

GISCODE Dichte

BSW60 Ca. 1,08-1,12 g/cm<sup>3</sup>

### Inhaltsstoffe

Kaliwasserglas, Styrol-Acrylat-Copolymer-Dispersion, Wasser und Additive.

## 2. Verarbeitung

## Verarbeitungstechniken

Streichen

## Verarbeitungstemperatur

Nicht unter +5 °C Luft- und Objekttemperatur verarbeiten.

#### Verbrauch

ca. 200 ml/m² der 1:1 Mischung mit Wasser in Abhängigkeit vom Saugverhalten des Untergrunds.

#### Verdünnen

Zur Verarbeitung 1:1 mit Wasser mischen.

## Abtönen/Mischen

Nicht abtönen oder mit anderen Materialien mischen.

#### Verarbeitungshinweise

Vor Gebrauch stets gut aufrühren. Mit einer Deckenbürste gleichmäßig und sättigend auf den Untergrund aufbringen. Glanzstellen vermeiden. **Hinweis:** Nicht unter direkter Sonneneinstrahlung, bei starkem Wind oder sehr hoher Luftfeuchtigkeit verarbeiten. Frische Beschichtungen vor Feuchtigkeitseinwirkung, z. B. Regen, aber auch vor zu schnellem Wasserentzug, z. B. durch starken Wind, Sonneneinstrahlung usw. schützen. Nicht zu streichende Untergründe (Glas, Keramik, Klinker, Natursteine, Pflanzen usw.) sorgfältig abdecken. Augen und empfindliche Haut vor Farbspritzern schützen, evtl. Spritzer sofort mit reichlich Wasser abwaschen.

## Trockenzeit (bei 20 °C, 65 % r. F.)

Nach ca. 12 Stunden können die Wände überstrichen werden. Bei niedrigeren Temperaturen und/oder höherer Luftfeuchtigkeit verlängert sich die Trocknung entsprechend.

## Untergrundvorbehandlung

Der Untergrund muss fest, sauber, trocken und tragfähig sowie frei von Ausblühungen, Sinterschichten, Trennmitteln, korrosionsfördernden Bestandteilen etc. sein. Vorhandene Beschichtungen auf Eignung, Trag- und Haftfähigkeit prüfen. Nicht tragfähige Dispersions-, Öl-, und Lackbeschichtungen mit z. B. Abbeizer - biologisch abbaubar - nach Vorschrift restlos entfernen. Nicht anstrichgeeignete Wandbeläge inkl. Kleister- und Makulaturresten restlos entfernen. Leimfarben und kreidende Oberflächen restlos abwaschen oder abbürsten. Nicht tragfähige, mineralische Beschichtungen mechanisch entfernen. Pilz- und algenbefallende Flächen gründlich reinigen und desinfizieren. Mineralische Neuputze mindestens 4 Wochen trocknen lassen.

Untergründe	Grundierung	Zwischenanstrich	Schlussanstrich
Mineralische Untergründe, z. B. Kalk-, Zement- und Silikatputz, Kalksandsteinmauerwerk, Beton sowie alte intakte Mineral- und Silikatfarbenanstriche.	1x Mineral-Tiefgrund	Je nach Objekt und Anforderung mit SCHÖNER WOHNEN Mineral- oder Silikatfarben durchführen.	Je nach Objekt und Anforderung mit SCHÖNER WOHNEN Mineral- oder Silikatfarben durchführen.

## 3. Nach der Verarbeitung

#### **Entsorgung**

Nur restentleerte Kanister zum Recycling geben. Kanister mit eingetrockneten Resten als Hausmüll oder Baustellenschutt entsorgen. Kanister mit nicht eingetrockneten Resten bei der Sammelstelle für Altfarben abgeben. Flüssige Farbreste nach Abfallschlüssel-Nr. 080112 (gemäß AVV) entsorgen.

### Werkzeugreinigung

Sofort nach Gebrauch mit Wasser und Seife.

## Lagerung/Transport

Angebrochene Eimer dicht verschließen. Kühl und trocken lagern.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1, nach AwSV

## 4. Wichtige Hinweise

Auch bei der Verarbeitung von SCHÖNER WOHNEN Mineral-Tiefgrund sind die üblichen Schutzmaßnahmen einzuhalten. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Spritznebel und Sprühnebel nicht einatmen. Während der Verarbeitung und Trocknung für gründliche Belüftung sorgen. Essen, Trinken und Rauchen während des Gebrauchs der Farbe ist zu vermeiden. Bei Berührung mit den Augen oder der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen. Nicht in die Kanalisation/Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

### Achtung.

## Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

## Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280.2 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305/351/338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P332/313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337/313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501.1 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

Hotline für Allergiker und weitere Produktinformationen: 00800 32665500 (kostenlos).

EU Grenzwert für dieses Produkt (Kat. A/h): 30 g/l (2010). Dieses Produkt enthält max. 1 g/l VOC.

## 5. Allgemeines

Alle Angaben und Werte sind das Produkt intensiver Entwicklungsarbeit und langjähriger praktischer Erfahrung. Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zur Unterstützung des Käufers bzw. Verarbeiters nach bestem Wissen entsprechend dem derzeitigen Kenntnisstand geben, bekunden kein vertragliches Rechtsverhältnis. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Anwendungszweck in eigener Verantwortung selbst zu prüfen. Im Übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit Erscheinen einer durch technischen Fortschritt bedingten Neuauflage dieses Merkblattes verlieren alle vorstehenden Angaben ihre Gültigkeit.

Stand: März 2020

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname:** SCHÖNER WOHNEN Mineral-Tiefgrund 2482

Überarbeitet am: 22.03.2024 Version (Überarbeitung): 5.0.0 (4.0.0)

**Druckdatum:** 22.03.2024

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

## 1.1 Produktidentifikator

SCHÖNER WOHNEN Mineral-Tiefgrund 2482

## Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## Relevante identifizierte Verwendungen

## Produktkategorie [PC]

PC 9 - Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdünner.

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen zu den in der REACH-Verordnung definierten Verwendungsbereichen vor, von denen abgeraten wird. Zur Verarbeitung die Angaben im Praxismerkblatt bzw. Technischen Merkblatt des Produktes beachten.

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

### Lieferant

J. D. Flügger

www.schoener-wohnen-farbe.com

**Straße:** Bredowstraße 12

Postleitzahl/Ort: D - 22113 Hamburg

**Telefon:** 00800 35834400

## **Ansprechpartner für Informationen:**

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person für Sicherheitsdatenblätter:sdb@schoener-wohnen-farbe.de

### 1.4 Notrufnummer

Außerhalb der Geschäftszeiten (09:00 - 17:00 Uhr):

Deutschland: (Giftinformationszentrum-Nord, Göttingen, Beratung in Deutsch und Englisch)

Telefon: +49 (0)551-19240.

Österreich: Österreichische Vergiftungsinformationszentrale

Telefon: +43 1 4064343. Schweiz: Tox Info

Telefon: 145 oder +41 44 251 66 66.

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung: Kategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Ausrufezeichen (GHS07)

**Signalwort** 

Seite: 1 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: SCHÖNER WOHNEN Mineral-Tiefgrund 2482

**Überarbeitet am :** 22.03.2024 **Version (Überarbeitung) :** 5.0.0 (4.0.0)

**Druckdatum:** 22.03.2024

Achtung

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften nach Art. 59 Abs. 1 sowie Stoffe mit endokrinschädigenden oder –schädliche Eigenschaften nach den Verordnungen (EU) 2017/2100 bzw. (EU) 2018/605. Das Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT beziehungsweise vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) erfüllen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

## **Beschreibung**

Silikatfarbe;

Zusammensetzung:

 $Kaliwas serglas, Styrol-Acrylat-Copolymer-Dispersion, \,Wasser\,\,und\,\,Additive.$ 

## Gefährliche Inhaltsstoffe

 ${\sf KIESELS \ddot{A}URE,\,KALIUMSALZ,\,MVZ>3,2\;;\,REACH-Nr.:01-2119456888-17\;;\,EG-Nr.:215-199-1;\,CAS-Nr.:1312-76-12119456888-17\;;\,EG-Nr.:215-199-1;\,CAS-Nr.:1312-76-12119456888-17\;;\,EG-Nr.:215-199-1;\,CAS-Nr.:1312-76-12119456888-17\;;\,EG-Nr.:215-199-1;\,CAS-Nr.:1312-76-12119456888-17\;;\,EG-Nr.:215-199-1;\,CAS-Nr.:215-199-12119456888-17\;;\,EG-Nr.:215-199-1211948-199-1211948-199-1211948-199-1211948-199-12198-199-199-199-199-199-199-199-19$ 

Gewichtsanteil :  $\geq$  5 - < 10 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H335 KALIUMMETHYLSILICONAT ; REACH-Nr. : 01-2119517439-34 ; EG-Nr. : 250-807-9; CAS-Nr. : 31795-24-1

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 3 \%$ 

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1A ; H314 Eye Dam. 1 ; H318

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## **Allgemeine Hinweise**

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund, Lagerung in stabiler Seitenlage und ärztlichen Rat einholen.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

#### **Nach Einatmen**

Bei Auftreten von Symptomen Person an die frische Luft bringen und warm halten. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen.

## Bei Hautkontakt

Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine

Seite: 2 / 13

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: SCHÖNER WOHNEN Mineral-Tiefgrund 2482

Überarbeitet am: 22.03.2024 Version (Überarbeitung): 5.0.0 (4.0.0)

**Druckdatum:** 22.03.2024

Lösemittel oder Verdünnungen verwenden! Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

## **Nach Augenkontakt**

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen oder mit Augenspüllösung behandeln, anschließend Arzt aufsuchen.

### **Nach Verschlucken**

Wasser in kleinen Schlucken trinken. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche Symptome: Reizungen der Haut und der Augen.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1 Löschmittel

## **Geeignete Löschmittel**

Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

## **Ungeeignete Löschmittel**

Nicht anwendbar.

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

## **Gefährliche Verbrennungsprodukte**

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

## Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Atemschutz mit unabhängiger Frischluftzufuhr verwenden.

## 5.4 Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten. Bildet rutschige und mit Wasser schmierige Beläge.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und ordnungsgemäß entsorgen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

### Für Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Reste mit viel Wasser wegspülen. Verschmutzte Gegenstände und Fußböden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser reinigen.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung: Siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung: Siehe Abschnitt 13.

Seite: 3 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: SCHÖNER WOHNEN Mineral-Tiefgrund 2482

**Überarbeitet am :** 22.03.2024 **Version (Überarbeitung) :** 5.0.0 (4.0.0)

**Druckdatum:** 22.03.2024

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und entlüftung sorgen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Kapitel 8/ Persönliche Schutzausrüstung beachten. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

#### Brandschutzmaßnahmen

Das Produkt ist nicht brennbar. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

## Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen und trocken an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht im Pausen- oder Aufenthaltsraum lagern. Nur im Originalgebinde oder in vom Hersteller empfohlenen Gebinden aufbewahren. Vor Frost schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

## Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

Lagerklasse (TRGS 510): 12

## Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Lagerung zwischen 5 und 35°C an einem trockenen und gut belüfteten Ort.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Zur Verarbeitung die Angaben im Praxismerkblatt bzw. Technischen Merkblatt des Produktes beachten.

## Branchenlösungen

**GISCODE:** Produkt-Code gemäß GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der deutschen Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft) für Farben und Lacke (GISCODE): BSW60

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Grenzwert: nicht relevant

## **DNEL-/PNEC-Werte**

#### **DNEL/DMEL**

KIESELSÄURE, KALIUMSALZ, MVZ > 3,2 ; CAS-Nr. : 1312-76-1 Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher)

Expositionsweg: Dermal
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 0,74 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher)

Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 1,38 mg/m³

Seite: 4 / 13

( DE / D )

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname:** SCHÖNER WOHNEN Mineral-Tiefgrund 2482

**Überarbeitet am :** 22.03.2024 **Version (Überarbeitung) :** 5.0.0 (4.0.0)

**Druckdatum:** 22.03.2024

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Verbraucher)

Expositionsweg: Oral
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 0,74 mg/kg

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Expositionsweg: Dermal
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 1,49 mg/kg

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 5,61 mg/m³
KALIUMMETHYLSILICONAT; CAS-Nr.: 31795-24-1

Grenzwerttyp: DNEL Verbraucher (systemisch)

Expositionsweg: Oral
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 0,42 mg/kg
Extrapolationsfaktor: 1 D

Grenzwerttyp: DNEL Verbraucher (systemisch)

Expositionsweg: Dermal
Expositionshäufigkeit: Kurzzeitig
Grenzwert: 4 mg/kg
Extrapolationsfaktor: 1 D

Grenzwerttyp: DNEL Verbraucher (systemisch)

Expositionsweg: Dermal
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 4 mg/kg
Extrapolationsfaktor: 1 D

Grenzwerttyp: DNEL Verbraucher (systemisch)

Expositionsweg: Einatmen Expositionshäufigkeit: Kurzzeitig Grenzwert: 10 mg/m³

Grenzwerttyp: DNEL Verbraucher (systemisch)

 $\begin{array}{lll} \mbox{Expositionsweg:} & \mbox{Einatmen} \\ \mbox{Expositionshäufigkeit:} & \mbox{Langzeitig} \\ \mbox{Grenzwert:} & 10 \ \mbox{mg/m}^3 \\ \end{array}$ 

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (systemisch)

Expositionsweg: Dermal
Expositionshäufigkeit: Kurzzeitig
Grenzwert: 6,6 mg/kg
Extrapolationsfaktor: 1 D

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (systemisch)

Expositionsweg: Dermal
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 6,6 mg/kg
Extrapolationsfaktor: 1 D

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (systemisch)

Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Kurzzeitig
Grenzwert: 47 mg/m³

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (systemisch)

Expositionsweg: Einatmen Expositionshäufigkeit: Langzeitig

Seite: 5 / 13

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: SCHÖNER WOHNEN Mineral-Tiefgrund 2482

Überarbeitet am: 22.03.2024 Version (Überarbeitung): 5.0.0 (4.0.0)

**Druckdatum:** 22.03.2024

Grenzwert: 47 mg/m<sup>3</sup>

**PNEC** 

KIESELSÄURE, KALIUMSALZ, MVZ > 3,2 ; CAS-Nr. : 1312-76-1 Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser) Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)

Grenzwert: 7,5 mg/l KALIUMMETHYLSILICONAT; CAS-Nr.: 31795-24-1

Grenzwerttyp: PNEC (Gewässer, Süßwasser)

Grenzwert: 4,2 mg/l

Grenzwerttyp: PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung)

Grenzwert: 42 mg/l

Grenzwerttyp: PNEC (Gewässer, Meerwasser)

Grenzwert: 0,42 mg/l

Grenzwerttyp: PNEC (Sediment, Süßwasser)

Grenzwert: 3,3 mg/kg

Grenzwerttyp: PNEC (Sediment, Meerwasser)

Grenzwert: 0,33 mg/kg
Grenzwerttyp: PNEC Boden
Grenzwert: 0,54 mg/kg

Grenzwerttyp: PNEC (Sekundärvergiftung)

Grenzwert : 3,3 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)

Grenzwert: 10 mg/l

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Angaben zu Abschnitt 7. beachten.

## Persönliche Schutzausrüstung

## Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille verwenden.

### Hautschutz

## Handschutz

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist ein Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk, geprüft nach EN 374, mit einer Materialstärke von 0,38 mm zu benutzen.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Durchbruchzeit: >=8h.

Hinweise des Herstellers sind zu beachten.

Für den längeren oder wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten

Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind

Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert! Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

#### Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung tragen.

## Atemschutz

Bei einer Verarbeitung des Produktes mittels Streichen bzw. Rollen ist ein Atemschutz bei guter Arbeitsplatzbe- und entlüftung nicht notwendig. Bei unzureichender Arbeitsplatzbe- und entlüftung ist ein Atemschutz (Kombinationsfilter A2-P3) erforderlich. Dämpfe nicht einatmen.

## **Allgemeine Hinweise**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und entlüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen.

Seite: 6 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



DIN-Becher 4 mm

SCHÖNER WOHNEN Mineral-Tiefgrund 2482 Handelsname:

Überarbeitet am: 22.03.2024 Version (Überarbeitung): 5.0.0 (4.0.0)

22.03.2024 Druckdatum:

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Gewässer und in den Boden gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Aussehen

Aggregatzustand: Flüssigkeit. Farbe: gemäß Produktbezeichnung

Geruch Arttypisch.

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: (1013 hPa) Keine Daten verfügbar (1013 hPa) Siedebeginn und Siedebereich: °C 100 Zersetzungstemperatur: (1013 hPa) Keine Daten verfügbar Flammpunkt: nicht anwendbar Zündtemperatur: nicht anwendbar **Untere Explosionsgrenze:** nicht anwendbar Obere Explosionsgrenze: nicht anwendbar Dampfdruck: (50°C) Keine Daten verfügbar Dichte: (20°C) 1,08 - 1,12 a/cm<sup>3</sup> ca. Lösemitteltrennprüfung: (20°C) nicht anwendbar (20°C) Wasserlöslichkeit: mischbar

pH-Wert: 11 - 11,4 log P O/W: Keine Daten verfügbar Auslaufzeit: (20°C) Keine Daten verfügbar

(20°C) Keine Daten verfügbar Kinematische Viskosität: (40°C) Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte: (20°C) Keine Daten verfügbar

**VOC-Wert:** max.

Entzündbare Flüssigkeiten: Das Produkt ist nicht entzündbar.

Partikeleigenschaften: nicht anwendbar

## 9.2 Sonstige Angaben

Viskosität:

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### 10.1 Reaktivität

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine durch eine evtl. Reaktivität des Produktes verbundene Gefahren bekannt.

## 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Seite: 7 / 13

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname:** SCHÖNER WOHNEN Mineral-Tiefgrund 2482

Überarbeitet am: 22.03.2024 Version (Überarbeitung): 5.0.0 (4.0.0)

**Druckdatum:** 22.03.2024

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Bei hohen Temperaturen oder im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität

Akute Toxizität:

- Akute orale Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar;

- Akute dermale Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar;

- Akute inhalative Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar.

#### **Akute orale Toxizität**

Parameter: ATEmix berechnet

Expositionsweg: Oral

Wirkdosis: nicht relevant

Parameter : LD50 ( KIESELSÄURE, KALIUMSALZ, MVZ > 3,2 ; CAS-Nr. : 1312-76-1 )

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: > 2000 mg/kg

Parameter: LD50 ( KALIUMMETHYLSILICONAT ; CAS-Nr. : 31795-24-1 )

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: > 2000 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter: ATEmix berechnet

Expositionsweg: Dermal Wirkdosis: nicht relevant

Akute inhalative Toxizität

Parameter: ATEmix berechnet Expositionsweg: Inhalation (Dampf) Wirkdosis: nicht relevant

## Ätzwirkung

Reizwirkung:

- Bei Hautkontakt: Reizt die Haut.
- Bei Augenkontakt: Verursacht schwere Augenreizung.

## Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Eine sensibilisierende Wirkung durch das Produkt ist nicht bekannt.

## CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Das Produkt ist nicht als Keimzell-mutagen, karzinogen oder reproduktionstoxisch (CMR-Eigenschaften) eingestuft.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kein Gefährdungspotential bekannt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kein Gefährdungspotential bekannt.

### **Aspirationsgefahr**

Kein Gefährdungspotential bekannt.

Seite: 8 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: SCHÖNER WOHNEN Mineral-Tiefgrund 2482

**Überarbeitet am :** 22.03.2024 **Version (Überarbeitung) :** 5.0.0 (4.0.0)

**Druckdatum:** 22.03.2024

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

## **Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften nach Art. 59 Abs. 1 sowie Stoffe mit endokrinschädligenden oder –schädliche Eigenschaften nach den Verordnungen (EU) 2017/2100 bzw. (EU) 2018/605.

#### Andere schädliche Wirkungen

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

## Zusätzliche Angaben

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach den konventionellen Methoden der Berechnungsverfahren der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 3.

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

## 12.1 Toxizität

## **Aquatische Toxizität**

## Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter: LC50 ( KIESELSÄURE, KALIUMSALZ, MVZ > 3,2; CAS-Nr.: 1312-76-1)

Spezies: Leuciscus idus (Goldorfe)

Wirkdosis: > 146 mg/l Expositionsdauer: 48 h **Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere** 

Parameter: EC50 ( KIESELSÄURE, KALIUMSALZ, MVZ > 3,2; CAS-Nr.: 1312-76-1 )

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis : > 146 mg/lExpositionsdauer : 24 h

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter: EC50 (KALIUMMETHYLSILICONAT; CAS-Nr.: 31795-24-1)

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis: > 100 mg/l Expositionsdauer: 48 h

Parameter: EC50 (KALIUMMETHYLSILICONAT; CAS-Nr.: 31795-24-1)

Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata

Wirkdosis : > 120 mg/lExpositionsdauer : 72 h

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten über das Potenzial des Produktes bzgl. seiner Persistenz und Abbaubarkeit verfügbar.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten über das Bioakkumulationspotenzial des Produktes verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten über das Potenzial des Produktes bzgl. seiner Mobilität im Boden verfügbar.

Ein Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation sollte verhindert werden.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften nach Art. 59 Abs. 1 sowie Stoffe mit endokrinschädigenden oder –schädliche Eigenschaften nach den Verordnungen (EU) 2017/2100 bzw. (EU) 2018/605.

Seite: 9 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: SCHÖNER WOHNEN Mineral-Tiefgrund 2482

**Überarbeitet am :** 22.03.2024 **Version (Überarbeitung) :** 5.0.0 (4.0.0)

**Druckdatum:** 22.03.2024

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine akuten oder chronischen Schädigungen von Wasserorganismen durch das Produkt in Gewässern zu erwarten.

## 12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

Das Produkt wurde auf der Grundlage der Summierung von eingestuften Bestandteilen gemäß der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitte 2 und 3.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

## Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

#### Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen behördlichen Verschriften einem zugelassenen Entsorger oder einer kommunalen Sammelstelle zuführen. Gebinde mit nicht eingetrockneten Resten bei einer kommunalen Entsorgungsstelle abgeben. Gebinde mit eingetrockneten Resten können über den Hausmüll oder als Baustellenschutt entsorgt werden. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

## Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Für das Produkt:

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV):

08 01 11\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

#### Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

## Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Für die ungereinigte Verpackung:

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV):

15 01 10\* - Verpackungen, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

**Keine** 

# Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht relevant, da keine Beförderung des Produktes in Lieferform als Massengut gemäß den Vorgaben der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO).

Seite: 10 / 13

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: SCHÖNER WOHNEN Mineral-Tiefgrund 2482

**Überarbeitet am :** 22.03.2024 **Version (Überarbeitung) :** 5.0.0 (4.0.0)

**Druckdatum:** 22.03.2024

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen):

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3

#### Sonstige EU-Vorschriften

## Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

Produktunterkategorie und VOC-Grenzwerte gemäß Anhang II, Buchstabe A der Richtlinie:

Kategorie h, Typ Wb;

VOC-Grenzwert der Kategorie für 2010: 30 g/l.

Dieses Produkt enthält max. 1 g/l VOC.

## **Nationale Vorschriften**

#### Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse: 1 (Schwach wassergefährdend)

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

## Zusätzliche Angaben

Das Produkt gilt gemäß den Kriterien des Penetrometerverfahrens (ADR, Teil 2, Abschnitt 2.3.4) nicht als fester Stoff und erfüllt somit auch nicht die Kriterien für feste Stoffe nach TRwS 779 Ziffer 2.1.1.

Mutterschutz- und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## 16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische · 15. Wassergefährdungsklasse

## 16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif transport des merchandises dangereuses par route)

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

AOX: Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (Adsorbable Organic halogen compounds)

ATEmix: Schätzwert der Akuttoxizität für ein Gemisch

AVV: Abfallverzeichnis-Verordnung

BCF: Biokonzentrationsfaktor (Bio-Concentration Factor)

bzw.: Beziehungsweise

CAS: Chemical Abstract Service

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Classification, Labelling and Packaging of substances and mixtures)

CMR: Stoffe klassifiziert als Krebserzeugend, Mutagen oder Reproduktionstoxisch (Carcinogenic, Mutagenic, toxic for Reproduction)

CSR: Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Report)

DNEL: Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No Effect Level)

EAK: Europäischer Abfallkatalog

Seite: 11 / 13

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: SCHÖNER WOHNEN Mineral-Tiefgrund 2482

**Überarbeitet am :** 22.03.2024 **Version (Überarbeitung) :** 5.0.0 (4.0.0)

**Druckdatum:** 22.03.2024

EC50: Wirksame Konzentration 50% (Effective Concentration 50%)

ECHA: Europäische Chemikalienagentur

EG: Europäische Gemeinschaft

EWG: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

EINECS: Europäisches Inventar der bekannten kommerziellen chemischen Stoffe / Altstoffinventar (European Inventory

of Existing Commercial Chemical Substances)

ELINCS: Europäische Liste angemeldeter chemischer Stoffe / Neustoffliste (European List of Notified Chemical

Substances)

GHS: Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen (Globally

Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals)

IATA: Verband für den internationalen Lufttransport (International Air Transport Association)

ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (International Civil Aviation Organization)

IC50: Hemmstoffkonzentration 50% (Inhibition Concentration 50%)

IMDG Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport (International Maritime Dangerous Goods Code)

IMO: Internationale Seeschifffahrts-Organisation (International Maritime Organization)

LC50: Letale (Tödliche) Konzentration 50%

LD50: Letale (Tödliche) Dosis 50%

LOAEL: Niedrigste Dosis mit beobachteter schädlicher Wirkung (Lowest Observed Adverse Effect Level)

LOEL: Niedrigste Dosierung mit beobachtetem Effekt (Lowest observable effect level)

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (International

Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships)

MVZ: Molverhältniszahl n.a.: Nicht anwendbar n.b.: Nicht bestimmt n.r.: Nicht relevant

NLP: Stoffe die nicht länger als Polymere gelten (No Longer Polymers)

NOAEC: Konzentration bei der kein schädigender Effekt mehr feststellbar ist (No Observed Adverse Effect

Concentration)

NOAEL: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden (No Observed Adverse Effect Level)

NOEC: Höchste Dosis ohne schädliche Wirkung (No Observed Effect Concentration)

NOEL: Dosis ohne Wirkung (No Observed Effect Level)

OEL: Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Limit)

PBT: Persistent, bioakkumlierbar, giftig (persistent, bioaccumulative, toxic)

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No Effect Concentration)

RCP: Berechnungsmethode für Arbeitsplatzgrenzwerte von Kohlenwasserstoffgemischen (Reciprocal calculation procedure)

REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien (Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals)

RID: Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn (Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer)

STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition (Short-term Exposure Limit)

SVHC: Stoff sehr hoher Besorgnis (Substance of Very High Concern)

TLV - TWA: Arbeitsplatzgrenzwert (Threshold Limit Value - Time Weighed Average))

TRGS: Technische Regel für Gefahrstoffe

TRwS: Technische Regel wassergefährdender Stoffe

VbF: Verordnung brennbarer Flüssigkeiten

VOC: Flüchtige organische Kohlenwasserstoffe (Volatile Organic Compounds)

vPvB: Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (very persistent, very bioaccumulative) VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe.

## 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures) ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord

européen relatif transport des merchandises dangereuses par route)

Seite: 12 / 13

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname:** SCHÖNER WOHNEN Mineral-Tiefgrund 2482

**Überarbeitet am :** 22.03.2024 **Version (Überarbeitung) :** 5.0.0 (4.0.0)

**Druckdatum :** 22.03.2024

"Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA)

GESTIS - Database on hazardous substances - Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA, Institute for Occupational Safety and Health of the German Social Accident Insurance)

Informationen unserer Lieferanten GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der deutschen Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft)

# Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Bewertung der Gefahreneigenschaften des Produktes erfolgte gemäß Anhang I der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung).

## 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H335 Kann die Atemwege reizen.

## 16.6 Schulungshinweise

Keine

## 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 13 / 13